

## Reglement Forschungspreis SWA

### Zweck und Umfang

Der *Forschungspreis SWA* wird von der Stiftung zur Förderung des SWA verliehen. Er ist eine Auszeichnung für wissenschaftliche Arbeiten, die mit Materialien aus dem SWA erstellt wurden. Neben der Ehrung erhalten die Preisträgerinnen und Preisträger ein Preisgeld von CHF 1'500 und die Möglichkeit, die ausgezeichnete Arbeit anlässlich eines Vortrags einem breiteren Publikum vorzustellen. Die Arbeit wird, falls gewünscht, auf der Publikationsplattform der Universität Basel als E-Book publiziert.

Der *Forschungspreis SWA* dient überdies dazu, die Nutzung und Bekanntheit der Bestände des SWA zu steigern.

### Ausschreibung, Voraussetzungen

Die Ausschreibung des *Forschungspreises SWA* erfolgt in den Räumen des SWA, den einschlägigen Publikationen des SWA (Website, Jahresbericht etc.) sowie in den historischen Fakultäten der Universitäten der Schweiz und weiteren geeigneten Kanälen.

Folgende Personen können sich für den *Forschungspreis SWA* bewerben:

- Habilitandinnen, Habilitanden, Doktorandinnen, Doktoranden oder Masterstudierende, die für ihre Forschungsarbeit in massgeblicher Weise mit Materialien aus den Beständen des SWA gearbeitet haben.
- Weitere Personen, welche eine Arbeit verfasst haben, die sich auf SWA-Materialien stützt.

Die Arbeiten können veröffentlicht oder unveröffentlicht sein.

Das Thema ist vorzugsweise wirtschaftsgeschichtlich ausgerichtet. Zudem können auch Arbeiten mit anderen Schwerpunkten (Verkehrsgeografie, Konsumgeschichte, Architektur etc.) ausgezeichnet werden.

Die Arbeit wird in Form einer PDF-Datei inkl. Lebenslauf eingereicht. Arbeiten können selbst eingereicht oder von Drittpersonen vorgeschlagen werden. Die Jurymitglieder und die Leitung des SWA sind befugt, Arbeiten vorzuschlagen.

### Termine

|                     |  |
|---------------------|--|
| Ausschreibung:      | März bis Dezember  |
| Eingabefrist:       | 31. Dezember   |
| Entscheid der Jury: | Spätestens Mitte Mai   |
| Preisverleihung:    | Im Rahmen eines HAG-Vortrags (Mitte Oktober bis Mitte Februar) |

### Jury

Die Jury wird durch die Stiftung zur Förderung des SWA auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

Jurymitglieder, die Stiftungsräte sind, sind wahlberechtigt.

Die Jury besteht aus maximal sechs Mitgliedern.

Die Jury wird vom Präsidenten der Stiftung zur Förderung des SWA geleitet.

Mitglieder sind zudem mindestens zwei Stiftungsräte, die wirtschaftshistorisch ausgebildet sind oder an einer Universität dozieren, und ein Stiftungsrat, der in der privaten Wirtschaft tätig ist. Zudem werden externe Mitglieder beigezogen, welches vorzugsweise eine wirtschaftshistorische Ausbildung aufweisen. Es ist erwünscht, dass mindestens ein Mitglied frankophon ist. Fallweise kann von dieser Formel abgewichen werden.

Die Jury wird administrativ durch die Geschäftsführung der Stiftung und das Sekretariat unterstützt.

### **Auswahlverfahren**

Die Jury befindet nach freiem Ermessen. Bei mehreren eingereichten Arbeiten wird die beste Arbeit mittels geheimer Abstimmung ermittelt. Bei Stimmgleichheit verfügt der Präsident über den Stichentscheid. Wird keine der eingereichten Arbeiten als preiswürdig erachtet, kann der *Forschungspreis SWA* ausgesetzt werden. Der *Forschungspreis SWA* wird nicht kumuliert.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch noch eine Rekursmöglichkeit.

### **Ausstand**

Jury-Mitglieder, die eine eingereichte Arbeit betreut oder in einer anderen Art und Weise begleitet oder sonst wie daran teilgehabt haben, sind verpflichtet, dies offen zu legen. Die Jury entscheidet im Anschluss daran, ob das Jury-Mitglied bei der Beurteilung der Arbeit und /oder der Abstimmung in Ausstand zu treten hat oder nicht. Der Entscheid inkl. Begründung wird protokolliert.

### **Preisverleihung**

Der *Forschungspreis SWA* wird vom Stiftungsrat der Stiftung zur Förderung des SWA überreicht. Die Preisverleihung umfasst eine kurze Laudatio eines Jury-Mitglieds oder einer anderen Person, die von der Jury bestimmt wird, und einen ausführlichen Vortrag des Preisträgers über seine Arbeit.

### **Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt am 1. April 2019 in Kraft.

Vom Stiftungsrat der Stiftung zur Förderung des SWA verabschiedet im März 2019.

Alois Bischofberger  
Präsident

**Jury-Mitglieder**

Alois Bischofberger, Präsident, Präsident der Stiftung zur Förderung des SWA (ex officio)

Prof. Dr. Tobias Straumann, Wirtschaftshistoriker, Stiftungsrat

Prof. Dr. Heinz Zimmermann, Finanzmarkttheoretiker, Uni Basel, Stiftungsrat

Dr. Markus von Escher, Vertreter der Wirtschaft, Stiftungsrat

Prof. Dr. Matthieu Leimgruber, Wirtschaftshistoriker, frankophon, externes Mitglied, Universität Zürich

Prof. Dr. Martin Lengwiler, Sozial- und Wirtschaftshistoriker, externes Mitglied, Universität Basel

Stiftung zur Förderung des  
Schweizerischen Wirtschaftsarchivs

www.wirtschaftsarchiv.ch

Peter Merian-Weg 6  
Postfach

4002 CH-Basel

Irene Amstutz  
Geschäftsführerin  
Tel. +41 61 207 32 02  
irene.amstutz@unibas.ch

Dr. Markus von Escher  
Präsident des Stiftungsrates

markus@vonescher.net

## **Das Reglement «SWA Forschungspreis» sei rückwirkend ab Vergabe des «SWA Forschungspreises» 2020/21 wie folgt zu ändern:**

Die Jury KANN (muss nicht) eine Anerkennung für eine eingereichte Arbeit für den  
Forschungspreis SWA» eines jungen Antragsstellenden vergeben, welche den  
Forschungspreis SWA>> nicht erhielt. Dieser «Förderpreis SWA» zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Bezeichnung als «Förderpreis SWA»
- eine Auszahlung von CHF 500.-
- ein Post der Stiftung auf mindestens einem Social Media Kanal (zur Zeit LinkedIn, weil die Stiftung dort einen Account hat. Der Stiftungsratspräsident SWA und die Geschäftsführung der Stiftung SWA entscheiden über den Social Media Kanal und weitere Details).

Genehmigt durch den Stiftungsrat am 2. Februar 2022

Dr. Markus von Escher  
Präsident

Irene Amstutz  
Geschäftsführerin